

Straßenverkehrsamt Heinrichstr. 21 31137 Hildesheim

Kreistagsfraktion
Die Unabhängigen

bearbeitende Dienststelle

Straßenverkehrsamt

Diensträume Hildesheim

Heinrichstraße 21

Ansprechpartner/in

Raum

Frau Geweke

2.02

Kontakt

Telefon: 05121 309-7241

Fax: 05121 309 95-7241

Angela.Geweke@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
27.07.2021

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(206)

Datum
17.08.2021

**Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Kreistag
Unfälle B 494 Abzweigung Asel, Anfrage Nr. 234 vom 27.07.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sie haben mit Schreiben vom 27.07.2021 folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrte Frau Wißmann,

*an der Abzweigung von der B 494 in die Ortschaft Asel sind bereits mehrfach Verkehrsunfälle passiert. Das dürfte daran liegen, dass der Gegenverkehr aus nördlicher Richtung erst sehr spät gesehen wird und die Zeitphase für das Abbiegen in die Ortschaft Asel relativ kurz ist. Während an der Kreuzung der B 494 für Linksabbieger in die Ortschaft Harsum eine Ampelregelung geschaffen worden ist, ist dies an der Kreuzung nach Asel nicht der Fall. Gerade hier biegen aber nicht nur Aseler Bürger*innen ab, sondern auch viele andere Verkehrsteilnehmer für die Weiterfahrt nach Harsum. Wir bitten darum, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Welche Zahl von Unfällen an dieser Kreuzung ist in den letzten 5 Jahren entstanden?*
- 2. Auf welche Gründe sind diese Unfälle zurückzuführen?*
- 3. Aus welchen Gründen gibt es an dieser Kreuzung keine Ampelregelung für Linksabbieger?*
- 4. Teilen Sie unsere Auffassung, dass eine Ampelregelung für Linksabbieger die Gefahrensituation entschärfen könnte? Falls nicht, bitten wir um eine umfassende Begründung.*

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Hildesheim:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Di 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechzeiten Straßenverkehrsamt in Alfeld:

Mo - Fr 07.30 - 12.00 Uhr • Do 14.00 - 17.30 Uhr / zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache: Mo bis Fr 07.30 - 08.30 Uhr • Mo 14.00 16.00 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309 - 95 4044 • Fax Alfeld (0 51 81) 704 - 8309

Internet: www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2: Nach Mitteilung der PI Hildesheim sind folgende Unfälle aufgezeichnet:

2016: (5 Unfälle, kein Abbieger)

2 x Auffahrunfall im Längsverkehr Richtung Hildesheim

1 x Auffahrunfall im Längsverkehr Richtung Harsum (02 hat den Motor abgewürgt, 01 rollt auf)

1 x Fahrnunfall (01 versucht Auffahrunfall zu vermeiden, weicht nach rechts aus gegen ein Verkehrsschild)

1 x sonstiger VU von Asel Richtung Hildesheim (Ast hängt in die Fahrbahn)

2017: (3 Unfälle, kein Abbieger)

1 x Auffahrunfall im Längsverkehr Richtung Asel

2 x Vorfahrtunfall aus Asel Richtung Borsum (beide LSA außer Betrieb) (1 Leichtverletzter)

2018: (1 Unfall, kein Abbieger)

1 x Auffahrunfall im Längsverkehr Richtung Hildesheim

2019: (4 Unfälle, davon ein Linksabbieger Richtung Asel)

1 x Auffahrunfall im Längsverkehr Richtung Hildesheim (1 Leichtverletzter)

1 x Unfall im Längsverkehr Richtung Hildesheim (Begegnungsverkehr auf Kreuzung durch Ausweichen)

1 x sonstiger VU (Streifenwagen auf Kreuzung nach VU), dadurch weiterer VU zwischen 2 Beteiligten

1 x Linksabbieger ohne Verletzte

2020: (4 Unfälle, davon ein Linksabbieger Richtung Asel)

1 x Linksabbieger nach Asel mit einem Leichtverletzten

2 x Linksabbieger in Richtung Hildesheim (aus Borsum kommend) mit einem Leichtverletzten

1 x Auffahrunfall im Längsverkehr Rechtsabbieger Richtung Borsum

Da die Zuständigkeit für die Lichtsignalanlage an der B 494 bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegt, wurde zu den Fragen 3 und 4 von dort eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht angefordert.

Diese ist nachfolgend aufgeführt:

Zu 3: „Aufgrund des nur einstreifig geführten Gegen- sowie Linksabbiegeverkehrs und der in den letzten Jahren geringen Anzahl von Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit wartepflichtigen Abbiegeströmen ist die Lichtsignalanlage nicht mit einer gesonderten Phase für Linksabbieger ausgestattet. Durch die vorgenannte Einstreifigkeit und eine nicht vorhandene (gegenüber Linksabbiegern bevorrechtigte) Fußgänger-/Radfurt gibt es zudem keine Häufung von Konfliktfällen, wodurch sich die Aufmerksamkeit des linksabbiegenden Verkehrs einzig auf den bevorrechtigten Gegenverkehr konzentriert.“

Zu 4: „Eine gesonderte Signalisierung der Linksabbieger führt leider nicht dazu, dass Unfälle auszuschließen sind. StVO-widrige Verhaltensweisen, wie z.B. Missachtung der Lichtsignale oder eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, können weiterhin Verkehrsunfälle nach sich ziehen. Des Weiteren ergibt sich durch eine gesonderte Signalisierung eine Beeinflussung der Verkehrsabläufe und somit eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes.

Der Knotenpunkt wurde in der Unfallkommission behandelt und gilt seit 2017 als entschärft.

Auf Grund des unauffälligen Unfallgeschehens ist ein dringender Handlungsbedarf für eine Änderung der Lichtsignalanlage von hier aus nicht erkennbar.

Sollten sich im Rahmen der Streckenkontrolle Erkenntnisse ergeben, die ggf. die Verbesserung von Sichtverhältnissen oder ähnliches erfordern, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.“

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Hildesheim teilt die Einschätzung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Aufgrund der Unfallzahlen wird aktuell auch von hier keine Erforderlichkeit für eine bauliche Veränderung der Lichtsignalanlage gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Hansen